

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 5

Artikel: Was sie leisten! : Blick auf die Tätigkeit des Freiwilligen Arbeitsdienstes in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BLICK AUF DIE TÄTIGKEIT DES FREIWillIGEN ARBEITSDIENSTES IN DER SCHWEIZ

Seine erste gesetzliche Grundlage fand der Arbeitsdienst im Bundesbeschluss über Krisenhilfe vom 13. April 1933. Nach diesem Beschlusse ist es dem Bund möglich, wesentliche Subventionen an die Aufwendungen der freiwilligen Arbeitsdienste auszuschütten.

Um eine einheitliche Linie in der Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes einhalten zu können, hat sich der Größtteil der daran interessierten Organisationen in der «Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst», Zürich, Eidgen.

Techn. Hochschule, zusammengeschlossen. Dieser Zentralstelle ist die Ausarbeitung der Richtlinien für die Durchführung der einzelnen Arbeitsdienste übertragen worden. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen eidg. Stellen begutachtet sie die einzelnen Arbeitsdienste.

Die Auswahl der Arbeiten geschieht nach den Kriterien des Zuständlichkeit, Gemeinnützigkeit und volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Solche Aufgaben finden sich zur Hauptsache in Landesteilen mit bäuerlicher Bevölkerung. Die jugendlichen Arbeitslosen jedoch stehen auf den Straßen der Industrieorte herum und müssen nach dem neuen Arbeitsort versetzt

werden. Der Großteil der schweizerischen Kantone und Gemeinden, die als Wohnortkanton und Wohnortgemeinde die Unterstützung der jugendlichen Arbeitslosen verpflichtet sind, hat die Notwendigkeit dieser Vernetzung eingesehen. Sie bezahlen ihren Beitrag aus dann, wenn sie vom ausgeführten Werk keinen direkten Nutzen haben. Es ist eben wesentlich, daß der jugendliche Arbeitslose arbeitet, als daß die ausgeführten Arbeiten nur denen zugute kommen, die dafür bezahlen. Unsere Kantone und Gemeinden beweisen hier auf beste Art schweizerischen Gemeinnutz. Das Schweizerische Bundesferienkomitee hat beschlossen, die Bundesferienammlung des Jahres



Am 9. September 1934 ist in der Innerschwamm ein heftiges Unwetter niedergeschlagen. Mancher Bergbauer hat dabei durch Erdstöße, Schüttelbewegungen, aufgebrochene Gruben großen Schaden erlitten. Ende September 1934 zeigen die ersten Arbeitseisen in die verkarsteten Gebiete ein, um den Bauern bei der Wiedergutmachung ihrer Arbeitskraft behilflich zu sein. Im ganzen wurden in der Innerschwamm 11 Arbeitsdienste eingerichtet; gegen 350 Arbeitseisen arbeiteten dort bis zum Jahresende. Auch ältere Arbeitsleute haben sich zu denselben Bedingungen zur Verfügung gestellt, so daß die Bauern in der Innerschwamm auch in diesem Jahre gute Arbeit bekamen. Diese Flursanierungsaktion hat manche Entfremdung beseitigt; die Bauern der Innerschwamm sind den Arbeitseisen für ihre Hilfe dankbar.



Wol die Holzgaze niedrig sind, konnte mancher Wald nicht mehr so gut gepflegt werden, wie dies der umsichtige Forstmann liebt. Ausforstungen mußten aus wirtschaftlichen Gründen oft jahrelang unterbleiben. Der Arbeitsdienstwille ist dem Forster eine gute Hilfe geworden. Er säubert erst der Art den Wald um fällt das schlechte Holz. Die guten Bäume können sich dann entwickeln. Unsere Nachbarn werden davon dankbar sein, daß die jugendlichen Arbeiter während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit die Wälder trotz der schlechten Wirtschaftslage in gutem Stand halten. Der junge Industriearbeiter kommt durch diese Arbeit wieder in enge Verbindung mit der Natur.



Größe Tiere von beiden sind im Laufe der Jahre durch Ageransen und anderes Gestrüpp überwuchert worden. Die Jugendlichen reißen mit Hacken den Boden auf. Das Gestrüpp wird bis auf die Wurzeln ausgegraben und in der Sonne getrocknet. Von Zeit zu Zeit wird trockenes Reisig auf Haufen geschichtet und verbrannt. Die Asche wird als Dünger verwendet. Schon nach 1–2 Jahren ist dort eine neue Ackerweide von frischem Gestrüpp überwuchert. Auf manchen Weiden liegen große Mengen von Stämmen zerstreut. Diese werden zusammengetragen und so auf Haufen geschichtet, daß Terrassen entstehen. Diese Terrassen werden mit Humus befeuchtet und mit Gras angelegt. Die weidenden Tieren sind wie am liebsten Hals als Ruheplätze.



Während der letzten Jahreszeit baut der Arbeitsdienst Zufahrtsstraßen zu kleinen Weizen, zu denen bisher nur Fuß- und Saumwege führten. Von den Bergpfaden weg macht er abgelegene Alpen besser zugänglich, damit sie ergiebiger bewirtschaftet werden können. Wälder, mit bisher ungenutztem Holzreichtum, werden durch Waldfstraßen erschlossen. Solche Arbeiten können nur durch den Arbeitsdienst ausgeführt werden, weil den armen Bergbauern, den Waldweidern u. a. die nötigen Gelder fehlen. Mit innerer Befriedigung blickt der jugendliche Arbeiter am Ende der Arbeit die selber gebaute Straße.



beschäftigt. Stillestehende Fabrikarbeiterinnen werden in besonderen Arbeitsdiensten auf Haushaltarbeiten umgeschult. Nach 12wöchiger Kurszeit sind sie als Stütze der Hausfrau in den Hausdienst, wo sie das Erlernte anwenden und vervollständigen. Flick- und Waschen lernen die Mädchen, indem sie die zerrissenen und schmutzigen Kleider aus den Arbeitsdiensten ihrer männlichen Kollegen in Ordnung bringen. Die Haushaltungsschule Wieterswil des kantonalen Jugendamtes Zürich hat seit dem Frühjahr 1932 202 Mädchen umgeschult. Davon sind heute noch 150 in der Haushaltung tätig.



einen großen Teil ihrer Arbeitskräfte während der arbeitsreichen Sommermonate aus dem Ausland zu beziehen. In landwirtschaftlichen Arbeitsdienststellen werden heute jugendliche Arbeitslose mit allen Arbeiten auf einem Bauerngute vertraut gemacht. Mancher Jugendliche, der der Bauernarbeit zuerst ablehnend gegenüberstand, lernt nun das Mannigfaltige dieser Tätigkeit kennen. Er bekommt Freude an dem Arbeiten auf dem Acker und Stall. Eine ausgedehnte Stellenvermittlung sorgt in Verbindung mit den Arbeitsämtern dafür, daß der Dienstwillinge eine Arbeitsstelle auf dem Lande erhält.



zene Burgruine im Kanton Solothurn, unweit der Stadt Basel, zu einer Jugendherberge ausgebaut werden kann. Wie jeder Hausbau, bedarf dieser Ausbau einer Burgruine vor allem berufliche Beschäftigung für die Jugendlichen. Zuerst müssen die Mauern gelichtet werden, dann gilt es, die Böden der einzelnen Stockwerke wieder einzuziehen. Eichenbalken, die von alten, abgebrochenen Stadthäusern stammen, werden wieder als Tragbalken verwendet. Der Innenausbau wird durch stellenweise Schreiner, Installateure und Schlosser besorgt. Hier gibt es manche Arbeit zu tun, die der Handwerker, der Maschine wegen, verfehlt hat. Als Jugendherberge wird diese Jugendburg ein willkommenes Ausflugsziel werden.



zum Ziele gesetzt haben, ist der freiwillige Arbeitsdienst ein willkommenes Helfer. Bereits wurde ein Pfahlbaudorf im Kanton Luzern ausgegraben; im Kanton Aargau arbeiten während des ganzen Sommers über 50 Arbeitsdienstwillige an einer großen Ausgrabung, die uns über die frühesten Siedlungsanlagen in Mitteleuropa ganz neue und wertvolle Aufschlüsse gibt. Die Leiter dieser Ausgrabungsarbeitsdienste haben es immer verstanden, die Jugendlichen für ihre Arbeit zu begeistern; jeder neue Fund löste große Freude aus.



nach den Arbeiterlöhne Miete eines Fernhauseinschüßers für seine ganze Familie zu ermöglichen. Sie kaufte unweit der Stadt ein Stück Land. Der Arbeiterdienst baut dort 5 Häuschen, die dann zum Preise von Fr. 50,— pro Monat vermietet werden. Die Mieter werden durch die Kantinenregelung ausgespart. Stollenlose Mauer bauen die Fundamente, Zimmerlose und Schreiner den hölzernen Überbau, Installateur und Schlosser besorgen die Interieurrichtungs. Der Gärtner die Bepflanzung. Die Kosten für ein solches Haus, der Arbeiterdienst gebauetes Haus wird gering. Darum kann die gemeinnützige Genossenschaft kinderreichen Arbeiterfamilien die Häuschen zu billigen Mietpreisen für Ferienaufenthalte abgeben.



gekühlt. Mit einer Temperatur bis zu 60 Grad verläßt die Kühltüte die Maschine. Ein fündiger Kofel des schwizerischen Alkoholgebräures bittet vor, dunn Wärme zum Trecken von Äpfeln und Birnen zu benützen. Fleisch, Fleischhände schenken das Obet und raschen es zum Dorret bereit. Die gedörrten Früchte werden umsonst für zu einem geringen Preis anson Berggemeinden zur Verfügung gestellt. Die Direktien des Kraftwerkes hat in einem Instruktionsraum eine Küche eingerichtet. Dort erhalten die Teilnehmerinnen des Arbeiterkurses, meist stehende Fabrikarbeiterinnen, in der Zwischenzeit durch Haushaltungslehrerinnen Unterricht im Kochen und in den übrigen Haushaltarbeiten.



Davon können nur drei einflussreichen Vorschriften zwei Stunden für ersttägige Bildungsarbeit verwendet werden. Sechs Stunden wird gepusht und geschaukelt, wird im Wald gearbeitet oder wird eine Aia von Soimen gesäubert; zwei Stunden gäben werden die Handfächerleer regebet. Ein diplomierter Handfächerlehrer erteilt Unterricht; das nötige Blümenmaterial wird zur Verfügung gestellt. Die Einteilung der Zeit wird weitgehend durch das Wetter bestimmt. Bei Sonnenschein Aufarbeiten; bei schlechtem Wetter berufliche Weiterbildung. Eine unsichtbar betriebene Stellenvermittlung sorgt dafür, daß die Jungkaskade von Arbeitsdienst weg wieder Beschäftigung in einem Büro finden.



alles daran setzen, um eventuell doch noch vorhandene Mineralvorkommen auszunützen zu können. Genaue geologische Untersuchungen, auf einer größeren Basis durchgeführt, erfordern viele Arbeitskräfte. Gelfeldmitte stehen aber wenig zur Verfügung. So hat es ein Geologe unternommen, mit jugendlichen Arbeitsskaven Schürfungen durchzuführen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung sind nicht nur wissenschaftlich wertvoll, sondern auch von praktischer Bedeutung. Sie bilden die Grundlagen zur Beurteilung, ob ein bergmännisches Unternehmen eingerichtet werden soll oder nicht.

Was sie leisten!

(Fortsetzung und Schluß von Seite 119)

1935 dem freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten eines Arbeitsdienstes betragen pro Mann und Verpflegungstag ca. Fr. 5.—. An diesen Betrag zahlt der Bund bis zu Fr. 2.—, Kanton und Gemeinde, in denen der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat, in der Regel zusammen auch Fr. 2.—. Der Restbetrag wird durch die Arbeitsdienststelle — den Verband oder die Arbeitsstelle, die den Arbeitsdienst durchführt — und den Auftraggeber, für den die Arbeit ausgeführt wird, aufgebracht. Im Bundesbeschluß von 1934 ist eine Bundessubvention von total Fr. 500 000.— vorgesehen. Diesem Bundesbeitrag entspricht eine Totalaufwendung für den Arbeitsdienst von Fr. 1 500 000.— im Jahr, aufgebracht durch Bund, Kantone, Gemeinden und Private. (Die Kosten

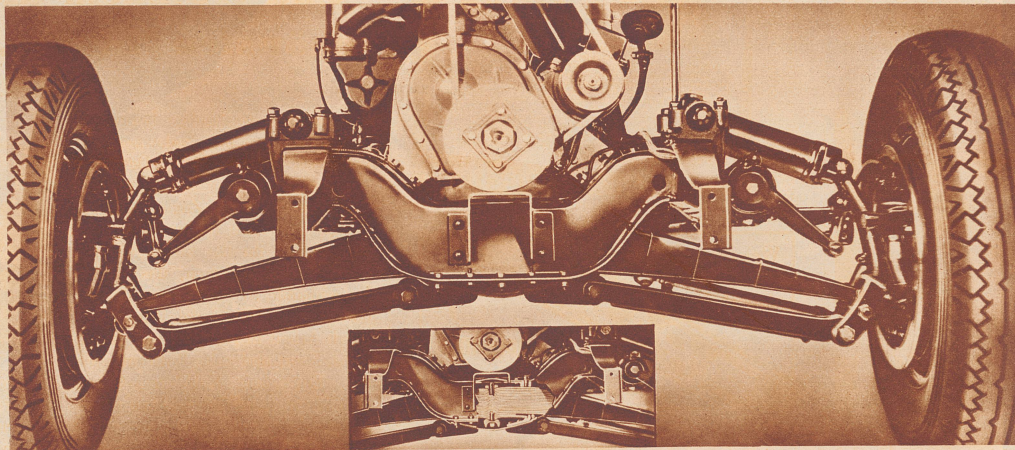
für Baumaterialien, Werkzeuge usw. sind aber in diesem Betrag nicht inbegriffen.) Mit diesen Mitteln wird es aber nur möglich sein, durchschnittlich 825 Arbeitslose miteinander zu beschäftigen. Daß diese Zahl ungenügend ist, wird sofort klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Winter bis zu 20 000 jugendliche Arbeitslose unter 24 Jahren als Stellensuchende bei unseren Arbeitsämtern gemeldet sind.

Der jugendliche Arbeitslose erhält im Arbeitsdienst Verpflegung und Unterkunft; die Arbeitskleider und Arbeitsschuhe werden ihm zur Verfügung gestellt; die Krankenkasse und Unfallversicherung wird vom Arbeitsdienst übernommen. Die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung wird während des Aufenthaltes im Arbeitsdienst nicht ausbezahlt. Hingegen wird die Bezugsberechtigung aus der Arbeitslosen-Versicherungskasse dementsprechend verlängert. Um die privaten Bedürfnisse decken zu können, erhält der Jugendliche pro Arbeitstag eine Entschädigung von Fr. 1.—. Eine Stellenvermittlung sorgt dafür, daß die Teilnehmer, soweit dies möglich ist, wieder in den normalen Arbeitsprozeß eingereiht werden können. Eine Anzahl Arbeitsämter hat es sich zur Pflicht gemacht, die Jugendlichen, die,

statt Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, im Arbeitsdienst arbeiten, bei der Stellenvermittlung zu bevorzugen. Durch den schweizerischen Ausweis über geleisteten freiwilligen Arbeitsdienst soll dem Jugendlichen bei den Arbeitgebern eine Vorzugsstellung gesichert werden, hat er doch durch seine Teilnahme am Arbeitsdienst bewiesen, daß ihm das Arbeiten-Können wertvoller ist, als stempeln zu gehen.

Der freiwillige Arbeitsdienst will den jugendlichen Arbeitslosen den Sinn für den ethischen Wert der Arbeit entwickeln. Um gerade dieses Ziel mit gutem Erfolg anstreben zu können, hat sich die Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in der Regel gegen das Obligatorium ausgesprochen. Unsere Jugend darf sich nicht daran gewöhnen, daß sie nur arbeiten kann, wenn ihr der Staat zwangsweise Arbeit vermittelt. Seiner besonderen Aufgabe kann der Arbeitsdienst auf freiwilliger Grundlage aber nur gerecht werden, wenn er durch alle Freunde unserer Jugend unterstützt wird, wenn alle durch eifrige Ueberzeugungsarbeit mithelfen, den Jugendlichen dafür zu gewinnen. *Otto Zaugg.*

STUDEBAKER CHAMPIONS 1935



Neue Schwingachse

Die Vorderradaufhängung Studebakers unterscheidet sich grundsätzlich von irgend einem andern amerikanischen System von Vorder-Schwingachsen. / Anstatt von Spulenfedern, gespaltenen Achsen und andern Vorrichtungen hat Studebaker eine einzige, auf ihrer ganzen Spannweite flexible Blattfeder, welche jedem der Vorderräder eine unabhängige Abfederung gewährt. Diese Querfeder hat eine Länge von 1,22 Meter und besteht aus 18 Silico-Magnesium-Blättern von 6,4 cm Breite und ist von einer soliden, fettgepackten Metallhülle geschützt. / Dieses starke federnde Glied ist mit dem vorderen Querträger nicht starr, sondern mit einer Anzahl dünner Stahlplatten verbunden. Diese Befestigungsart gewährt der Feder eine ungehinderte Tätigkeit, sie ist solid und doch flexibel und verhindert eine seitliche Verschiebung der Feder. / Die Achsschenkel sind einerseits mit den Federaugen und andererseits mit dem äußeren Ende der Führungsgelenke verbunden. / Die Geometrie dieser Konstruktion ist derartig, daß fast keine Aenderung der Spurweite vor kommt, da sich jedes Rad frei über irgend ein Hindernis bewegt, welches sich ihm entgegenstellen kann. / Die automatischen Stoßdämpfer sind ein wichtiger Teil der neuen Federung und tragen bedeutend zu dem Fahrkomfort bei. / Auf Grund dieser neuen Einzelaufhängung der Vorderräder hat kein Wagen, ohne Rücksicht auf Radstand, etwas anzubieten, das sich mit dem Fahrkomfort Studebakers vergleichen kann. Kein Springen, Vorwärtsbocken oder Seitwärtsdrängen ist vorhanden, selbst wenn Sie Kurven mit höchster Geschwindigkeit durchfahren.

Kaufen Sie einen Studebaker 1935 und Sie besitzen einen Champion

Vertretung für die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern:

Großgarage und Auto-Werkstätte

Binelli & Ehrsam

A. G., Stampfenbachplatz 48-56, Zürich